

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung WRENSCHWANG HÜTTEN

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Der Ortschaftsrat Hütten hat
am 9. Nov. 94 den Flugbetrieb
der FS ULM a.d. o.a. Gelände
für weitere 2 Jahre genehmigt.

Ort, Datum

Berghülen, den 21.11.94

Unterschrift

Mufried

FLUGSCHULE ULM
ERNST UNFRIED
89180 Berghülen
Tel. 07344/4137 Fax 7284
Autotelefon 0161/4707399

Name und Anschrift des Antragstellers